

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Lokales



Schongau



Wasser-Streit in Riesen zwischen Ver



Schon 2014 wurde verhandelt. Die Gesprächsrunde im Landratsamt (Bild oben) zeigt an der Kopfseite Landrätin Andrea Jochner-Weiß, links daneben Bernhard Jott Keller und Friedrich von der Mülbe (Leiter der Abteilung Bau und Umwelt). Vorn rechts sitzt der damalige Gesundheitsamtschef Dr. Karl Breu, daneben Lucia Messerschmid (Sachgebietsleiterin Wasser). Gerungen wurde damals wie heute um das Wasser des Brunnens in Riesen. © spe



Aktualisiert: 28.01.19 - 17:32

NEUE TRINKWASSERVERORDNUNG

Wasser-Streit in Riesen wieder entbrannt



von Jörg von Rohland ▾

Der Burgfrieden ist dahin, der Streit ums Wasser wieder voll entbrannt. Der Jahrzehnte alte Konflikt zwischen dem „Verein für sauberes Wasser“ in Riesen (Gemeinde Steingaden) und dem Gesundheitsamt geht in die nächste Runde. Schuld ist dieses Mal eine bundesweite Änderung der Trinkwasserverordnung. Der Verein fühlt sich gegängelt.

Riesen – Es sah so aus, als hätte sich der Jahrzehnte lange Streit tatsächlich in Wohlgefallen aufgelöst. „Wir spüren jetzt die Wertschätzung, die wir früher vermisst haben“, lobte Bernhard Jott Keller noch vor gut drei Jahren das Gesundheitsamt.

Es hatte sehr lange gedauert, bis sich der Vorsitzende des „Vereins für Sauberes Wasser“ in Riesen und die Behörde zusammenraufen. Der Verein sorgt seit 1991 dafür, dass die rund 100 Riesener ihre eigene Wasserversorgung behalten und nicht ans Steingadener Netz angeschlossen werden. Für die Reinheit seines Kühlen Nass' tut der Verein nach eigenen Angaben alles. Rechtsverbindliche Schutzgebiete um den Brunnen wurden ausgewiesen und erweitert, hydrogeologische Gutachten erstellt. Und natürlich wird Jott Keller zufolge das Wasser regelmäßig peinlich genau untersucht. Und zwar „über die Anforderung der Verordnung hinaus“, betont er. Die Untersuchungen erfolgen nicht nur im Brunnen, sondern auch bei den Verbrauchern zu Hause. „Welcher Wasserversorger kann das schon von sich behaupten?“, fragt der Vereinschef. Immer wieder diskutierte und verhandelte er mit dem Gesundheitsamt. Der Schriftverkehr zwischen Verein, Behörden, Anwälten, Gerichten und Fachleuten füllt mittlerweile mehrere Aktenordner.

Den vorübergehenden Befreiungsschlag brachte im Herbst 2014 ein Ortstermin, bei dem mit einer Vertreterin des Gesundheitsamtes und einem unabhängigen Sachverständigen auf Kosten des Vereins festgelegt wurde, auf welche Stoffe das Riesener Trinkwasser künftig untersucht werden muss. Man einigte sich auf eine deutlich reduzierte Liste.

Seit 1. Januar 2019 ist die Liste passé, die neu aufgelegte deutsche Trinkwasserverordnung schreibt dem Verein vor, wieder alles Mögliche zu prüfen. Er soll auch erneut nach Stoffen im Wasser suchen, die es rund um Riesen weit und breit nicht gibt. Pflanzenschutzmittel und Acrylamid nennt der Vorsitzende als Beispiele. Der Mehraufwand sei enorm, die Prüfungen kosten viel Zeit und Geld. Jott Keller macht klar, dass der Verein nicht bereit sei, wieder „bei Adam und Eva anzufangen“.

Dem Gesundheitsamt sind nach Angaben seines Chefs Dr. Stefan Günther allerdings die Hände gebunden: „Wir müssen als Behörde geltendes Recht vollziehen“, sagt er mit Blick auf die neue Trinkwasserverordnung. Vor ihrer Änderung hatte das Gesundheitsamt Günther zufolge noch einen Ermessensspielraum. Die Behörde durfte bei den Untersuchungen „bestimmte Parameter“ weglassen. Das ist jetzt Geschichte.

Ein Schlupfloch bleibt laut Günther dem Verein aber immerhin: Eine „risikobewertungsbasierte Anpassung der Probennahmeplanung“ – kurz RAP. Wasserversorger können demnach in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die vorgeschriebenen Untersuchungen „an die individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen“, heißt es. Die Bedingung: Sie müssen eine Risikobewertung vorlegen.

Die Riesener ließen ihr Wasser gründlichst untersuchen und legten die Risikobewertung vor. Zweifelsfrei sei nachgewiesen, dass alle Einzelwerte der physikalisch/chemischen Stoffe gegenüber Werten umfassender Untersuchungen aus den Jahren 2007 und 2008 in ihrer Gültigkeit bestätigt wurden „und einige Werte sich sogar verbessert haben“, betont der Vorstand.

Dennoch: Das Gesundheitsamt verlangt mit Hinweis auf eine „Siebenjahresfrist“ eine weitere Messreihe. Der Verein müsse 2019 zunächst die „starrten Untersuchungen“ vornehmen, erklärt Behördenchef Dr. Günther. Zudem fordert das Gesundheitsamt eine kontinuierliche Trübungsmessung des Rohwassers, um den Einfluss von Oberflächenwasser für die Riesener Wasserversorgung „sicher auszuschließen“. Nur dann kann nach Ansicht der Behörde der Weg zur RAP frei werden.

Behördenchef Günther bedauert das alles. Man versuche, dem Verein so weit wie möglich entgegenzukommen, macht er klar. „Aber darum kommen wir nicht herum.“

Keller und seine Mitstreiter im Verein denken gar nicht daran. Der Vorstand wirft dem Gesundheitsamt vor, „dass final widerlegte Tatsachen erneut in Frage gestellt würden“. „Offensichtlich soll mit allen Mitteln verhindert werden, dass unsere vorgelegte Risikobewertung anerkannt werden muss“, schreiben Keller und sein Vorstandskollege Hergen Schütte der Behörde. Mit „alten Kamellen“ und dem „ewigen Märchen vom Einfluss des Oberflächenwassers“ werde „mangels aktueller und systemrelevanter Gegenargumentation“ versucht, dieses Ziel zu erreichen.

Nach einer Annäherung sieht es nicht aus. Mittlerweile hat das Gesundheitsamt dem Verein eine Anordnung geschickt – mit sofortigem Vollzug, berichtet Jott Keller. „Bei der Anordnung geht es nicht um Gesundheitsvorsorge, sondern nur um Durchsetzung der Behördenmacht“, schimpft er. Man bereite sich nun auf einen Rechtsstreit vor. Der Verein habe zum Glück eine Rechtsschutzversicherung.

